

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Tangermünde für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Tangermünde die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Tangermünde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a. Gesamtbetrag der Erträge auf	16.914.300 €
b. Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.432.200 €

2. im Finanzplan mit dem

a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.859.900 €
b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.401.800 €
c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	2.159.100 €
d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.430.300 €
e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.200.000 €
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	61.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 604.475 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Tangermünde, den

.....
Bürgermeister

-Siegel-

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom bis im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 21, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stendal am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Tangermünde, den

.....
Bürgermeister

-Siegel-